

verliehenen oder bestätigten Landfriedensgesetze nicht in derselben Form schon früher existirt haben, zumal sie sowohl in der genannten, als in einer ähnlichen, ebenfalls von K. Rudolf zu Mainz an S. Lucien Tage 1281 gegebenen Urkunde, ausdrücklich von K. Friedrich II. hergeleitet werden, und K. Rudolf doch am besten wissen musste, ob die Gesetze, die er einschärfte, erst neu ausgefertigt, oder von ihm schon vorgefunden waren. Auch konnte die Stadt Dortmund wohl kein Interesse haben, ein für das Land Franken gegebenes Gesetz in ihrem Archive zu verwahren. G.

Von der
**Zeitschrift für vaterländische Geschichte und
 Alterthumskunde**

erscheint der zweite Band hiermit sogleich vollständig, wie es theils der Vorrath an geeigneten Materialien erlaubte, theils die Beschaffenheit derselben, bei unstatthafter Theilung der diesmaligen größeren Aufsätze, erforderte. Die regelmäßige Erscheinung dieser Zeitschrift — deren Fortsetzung durch zahlreiche, theils bei der Redaction schon vorräthige, theils bestimmt zu erwartende, historische Ausarbeitungen und urkundliche Mittheilungen völlig gesichert ist — wurde durch die in den Generalversammlungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster am 24. und zu Paderborn am 26. Mai 1836 gefassten Beschlüsse bedingt, vermöge deren der Verein selbst eine hinreichende Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung an alle wirkliche Mitglieder, die sich dagegen zu einem verhältnißmäßig erhöhten Beitrage an die Vereinskasse verpflichteten, übernimmt. Von der richtigen Einzahlung dieser Beiträge hängt daher die Fortdauer der Zeitschrift großentheils ab, und die, namentlich außerhalb der Städte Münster und Paderborn wohnenden, verehrten Mitglieder des Vereins, werden hiernach gefälligst erlauben, wie durchaus nöthig es ist, keine Zahlungsrückstände eintreten zu lassen, wenn nicht die Vereinskasse, wegen ihrer, gegen die Verlagshandlung übernommenen Verbindlichkeit, in Verlegenheit kommen, oder die Zeitschrift, dies für Aufrechterhaltung der innern und äußern Lebensthätigkeit des Vereins unentbehrliche literarische Organ, bald wieder ins Stocken gerathen soll.